Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1974/6/27 7Ob85/74 (7Ob129/74)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.06.1974

Norm

ABGB §1400 C

Rechtssatz

Die Bank ist beim Fehlen rechtmäßiger Überweisungsaufträge verpflichtet, das ohne Berücksichtigung allfälliger rechtswidriger Überweisungen vorhandene Guthaben an den Kontoinhaber herauszugeben. Fälschliche Überweisungsaufträge sind keine Buchungsunterlagen zu Lasten des Kunden.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 85/74
  Entscheidungstext OGH 27.06.1974 7 Ob 85/74

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1974:RS0033048

Dokumentnummer

JJR_19740627_OGH0002_0070OB00085_7400000_007

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at